

Gedankenspähne.

Wer aus sich heraus lebt, thut immer besser, als wer in sich hinein lebt.

Gleichheit ist immer der Probestein der Gerechtigkeit, und beide machen das Wesen der Freiheit.

Niemand ist vor den andern ausgezeichnet groß, wo die andern nicht sehr klein sind.

Ob die Menschen Vernunft haben, ist mir entseztlich problematisch, ich habe wenigstens in ihren politischen, philosophischen und öffentlich moralischen Vorkehrungen sehr wenig davon wahrgenommen.

Die meisten Menschen haben überhaupt gar keine Meinung, viel weniger eine eigene, viel weniger eine geprüfte, viel weniger vernünftige Grundsätze.

Nur der Bürgerinn, kann über Ehre bestimmen. Nun ist dieses Geistes überall sehr wenig; also ist nur sehr wenig wahrhaft gewürdigte Ehre.

Treibt die Furcht aus, dann ist Hoffnung vorhanden, daß der gute Geist einziehen werde.

B a c k n a n g.

Naturalien-Preise vom 29. August 1838.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	13	12	13	4	—	—
„ Dinkel 36r	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel 37r	5	15	5	2	4	50
„ Roggen . .	9	52	—	—	—	—
„ Gemischtes .	10	24	—	—	—	—
„ Waizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber 36r	—	—	—	—	—	—
„ Haber 37r	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken laut.	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
„ Weiskorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbirnen .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod	22 kr.
8 — gutes schwarzes Brod	18 kr.
Der Kreuzer = Weck soll wägen	7 1/4 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	8
„ Rindfleisch, gemästetes	7
„ Rindfleisch, geringeres	6
„ Kuhfleisch, gemästetes	6
„ Kuhfleisch, geringeres	5
„ Kalbfleisch	6
„ Schweinefleisch	9
„ Hammelfleisch, gemästetes	—
„ Hammelfleisch, geringeres	—

B i n n e n b e n .

Naturalien-Preise vom 30. August 1838.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	12	48	12	25	12	—
„ Dinkel 36r	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel 37r	5	40	5	23	4	40
„ Roggen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	8	16	7	23	6	56
„ Haber . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber 37r	6	12	5	28	4	48
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken laut.	—	43	—	44	—	40
„ Ackerbohnen	1	28	1	20	1	8
„ Weiskorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbirnen .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod	22 kr.
Der Kreuzer = Weck soll wägen	7 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	7
„ Rindfleisch	—
„ Kuhfleisch	6
„ Kalbfleisch	9
„ Schweinefleisch	—
„ Hammelfleisch	—
„ Schafffleisch	—

B a c k n a n g, Druck und Verlag von E. Hack, Buchdrucker.

D i e n s t a g,

Murrthal



den 4. September.

B o t t e.

Zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
Bachnang und Umgegend.**

4. Septbr. 1800. Siehe, wie fein und lieblich ist es, wenn man in Eintracht beisammen wohnt; daselbst verheißet der Herr Segen und Leben immer und ewiglich. — Der Artikel unsers Geschichtskalenders vor 8 Tagen sagt leider von Eintracht nichts; aber desto wohlthuender begrüßt uns der heutige Tag: An ihm ist geboren S. M. die Königin Pauline Therese Louise, unsere allverehrte Landesmutter, Tochter des verewigten Herzogs Ludwig von Württemberg. Sie wurde vermählt mit unserm theuren, vielgeliebten Könige Wilhelm, den 9 Jan. 1819.

Die Hoheit ward oft durch Geburt geschenkt,
Berehrung aber nie:
Wer ohne Stolz, groß handelt, wie er denkt,
Hat und verdient sie.

**Ämtliche Bekanntmachungen,
Auforderungen, Verkäufe, Affords-Verhandlungen und Verleihungen zc.**

Bachnang. Zu Verbesserung der Rindvieh und Schwein-Zucht sind im verfloffenen Jahr solche Einrichtungen getroffen worden, daß, wenn die Ortsbehörden und Vieh-Eigenthümer ihren Verpflichtungen gehörig nachkommen, ein günstiger Erfolg mit Sicherheit zu erwarten ist.

In dieser Beziehung werden die Ortsvorstände wiederholt zu Handhabung der von der Amtsversammlung ausgeschieden Vorschriften aufgefordert, unter welchen die periodische Visitationen der Zuchttiere durch die Ortsschau-Commissionen, und die Verhinderung des Zutreibens auswärtigen Viehes unter die wirksamsten gehören.

Zur Aufmunterung der Landwirthe hat aber die Amtsversammlung auch heuer wieder ein landwirthschaftliches Partikular-Fest zu veranstalten beschloffen, bei welchem Preise werden vertheilt werden. Die Ortsvorstände haben deswegen Folgendes öffentlich bekannt zu machen.

1) Jeder Oberamts-Angehörige, der seit Jahr und

Tag im Besitze eines ausgezeichnet schönen Zuchttiers, einer Kuh im Alter von 3 bis 4 Jahren, eines Kindes bis zum 2. Jahr, eines Ebers oder Mutterschweines ist, kann Anspruch auf Berücksichtigung bei Aushheilung der Preise machen.

- 2) Die ausgefesten Preise bestehen in Folgendem
- a) Zuchttiere.
 - 1. Preis 6 Kronenthaler
 - 2. — 5 —
 - 3. — 4 —
 - 4. — 4 —
 - b) Kühe im Alter von 2 — 4 Jahren.
 - 1. Preis 3 Kronenthaler
 - 2. — 2 —
 - 3. — 2 —
 - 4. — 1 —
 - c) Kinder bis zum 2. Jahr.
 - 1. Preis 2 Kronenthaler
 - 2. — 1 —
 - d) Schweine, Eber von 1 — 2 Jahren.
 - 1. Preis 2 Kronenthaler
 - 2. — 1 —
 - Mutterschweine.
 - 1. Preis 2 Kronenthaler
 - 2. — 1 —

5) Jeder, der sich um einen Preis bewirbt, hat ein gemeinderäthliches Zeugniß mitzubringen, daß er Angehöriger des Oberamts-Bezirks sey, und schon seit einem Jahre das Stück Vieh eigenthümlich besitze.

4) Die concurrirenden Eigenthümer haben ihre Zucht-Stiere, Kühe, Rinder und Schweine am Montag den 17. Septbr. längstens bis Vormittag 10 Uhr auf dem hiesigen Viehmarkts-Platz dem Schaugerichte vorzuführen, worauf über die Preiswürdigkeit erkannt, und die Preis-Vertheilung an dem darauf folgenden Jahrmarkt den 18. Septbr. Vormittags 10 Uhr erfolgen wird.

5) Die Benützung des Flandernschen Pfluges, dessen vielseitige Vortheile in andern Gegenden längst anerkannt sind, hat in dem hiesigen Bezirk bis jetzt noch gar keinen oder wenigen Eingang gefunden.

Die Amtsversammlung hat daher einige solcher Pflüge angeschafft, und es werden am 17. n. M. Nachmittags 3 Uhr Versuche damit angestellt werden, um die Landwirthe von den Vortheilen, die solche Pflüge darbieten, augenscheinlich zu überzeugen.

Die Landwirthe, welche Sinn für die Verbesserung ihrer Ackerwirthschaft haben, werden daher eingeladen, sich zu der gedachten Stunde auf dem Viehmarkts-Platz einzufinden, um die Versuche auf benachbarten Aeckern einzuleiten und die nöthigen Erläuterungen und Belehrungen geben zu können. Den 27. August 1838.

K. Oberamt,
Schmid.

Baßnang. [Gläubiger-Vorladung.] In den Santsachen nachstehender Personen werden an den zugleich bemerkten Tagen und Orten die Schulden Liquidationen, verbunden mit Vergleichs-Unterhandlungen vorgenommen, und die Präklusiv-Bescheide ausgesprochen werden.

Es haben daher alle, welche an diese Santsachen Ansprüche machen wollen, bei diesen Verhandlungen, welche jedesmal früh 8 Uhr ihren Anfang nehmen, rechtsgehörig zu erscheinen, und zum Behuf der Liquidation ihrer Forderungen und Vorzugs-Rechte ihre Original-Dokumente beizubringen, oder zu erwarten, daß sie von den Santsachen ausgeschlossen werden.

1) Georg Friedrich Elfer, Weber, zu Unterbrüden:

Mittwoch den 10. Oktober 1838 zu Unterbrüden.

2) Gottlieb Kötz, Sägmüller auf der Hager-sägmühle:

Donnerstag den 11. Oktober 1838 zu Althütte.

3) Heinrich Adolph, Tuchmacher zu Baßnang: Mittwoch den 17. Oktober 1838 zu Baßnang.

4) Weil. Chr. Friedrich Hampp, Metzger von Baßnang:

Donnerstag den 18. Oktober 1838 zu Baßnang.

5) Johannes Frey, Weber von Baßnang:

Freitag den 19. Oktober 1838 zu Baßnang.

Sämmtliche Ortsvorstände des Oberamts haben dieses in ihren Gemeinden dreimal öffentlich bekannt zu machen und die Bekanntmachungsurkunden unfehlbar noch vor dem 10. k. M. anher einzusenden. Den 1. Septbr. 1838.

K. Oberamtsgericht,
Böhlen.

Baßnang. Nachdem nun durch das Land-mess das städtische Eigenthum von dem des Bürgers genau abgeschieden ist, so werden in Beziehung auf Dunglegen folgende Vorschriften gegeben:

1) Niemand darf einen Stadtplatz mit Dung belegen, ohne hiezu die stadträthliche Erlaubniß eingeholt zu haben.

2) Alle an öffentlichen Straßen gelegene eigene Dunglegen müssen binnen 14 Tagen in Boden eingegraben und mit starken Dielen so bedeckt seyn, daß letztere der Straße gleich sind, und der Dung selbst darf nie über der Bedeckung aufgehäuft seyn.

3) Dunglegen in Nebengassen und Hofraithen, welche auf die Straße stoßen, müssen 3 Schuh hoch mit Pfosten versehen werden, in welche gute Bretter eingeschoben sind, und nirgends darf Dung uneingemacht an Stellen aufbewahrt werden, wo irgend ein Wandel vorbeigeht.

4) Wer bei der nach Verfluß des obengegebenen Termins vorzunehmenden Visitation nicht Folge geleistet hat, hat Strafe zu erwarten.

Stadtschultheißenamt,
M o n n.

Baßnang. Die Besitzer von Murrwiesen haben ihre Ufer von Weiden und sonstigen Gebüsch zu säubern, damit der Holzstoß nicht gehindert ist.

Stadtschultheißenamt,
M o n n.

Murrhardt. [Chaussee-Stein-Lieferungs- u. Beifuhr-Accord.] Nachdem der Stadtrath und Bürger-Ausschuß die fern darüber geschlossene Accorde als dem Zwecke nicht entsprechend, aufgehoben und einen neuen Accord in der Art vorzunehmen beschloßen hat, daß derselbe den ganzen Murrhardter Chaussee-Distrikt umfassen soll, und die Steine nur vom Bruch bei Ellenweiler, im

Fall kein gleicher Bruch in der Qualität der Steine näher liegen sollte, beigegeführt werden dürfen.

Der jährliche Steinbedarf wird zu 6—700 Wagen Stein und der Accord auf 3 bis 6 Jahre verliehen werden.

Zur Abstreichsverhandlung, die Donnerstag den 13. Septbr. d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus vorgenommen wird, werden die Accordslustige mit dem Anfügen eingeladen, daß auswärtige sich mit amtl. beglaubigten Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieses Ihrer Bürgerschaft gefälligst eröffnen zu wollen. Den 24. August 1838.

Gesammitgemeindepflege,
Barreuther.

Murrhardt. Steinberg. [Schulhaus-Bau-Accord.] Letzere Gemeinde muß ein neues Schulhaus erbauen, und gedenkt dieß im Wege des öffentlichen Abstreichs auszuführen.

Nach der darüber entworfenen Ueberschlags-Berechnung betragen die Kosten

der Maurerarbeit	413 fl. 28 kr.
Zimmerleute sammt Bretter und Latten	228 fl. 37 kr.
Schreiner	95 fl. 52 kr.
Schlosser	102 fl. 50 kr.
Glafer	64 fl. 44 kr.
Hafner	7 fl. 30 kr.
sodann für 2 eiserne Defen	60 fl. —
für tannen und eichen Bauholz	377 fl. 57 kr.
— Grabarbeit, da sie die Gemeinde selbst besorgen wird	0 —
—	1,350 fl. 58 kr.

Zur Abstreichsverhandlung, die Donnerstag den 13. Septbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Murrhardt vorgenommen wird, ladet man hiemit die betreffende Meister mit der Bemerkung ein, daß sich Auswärtige über Tüchtigkeit und Vermögen durch amtlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen haben. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieses Ihrer Bürgerschaft gefälligst eröffnen zu wollen.

Den 24. August 1838. Stadtschultheiß,
in dessen legaler Abwesenheit,
Amtsverweser, Stadtrath
Barreuther.

Unterbrüden. [Schafweide-Verleihung.]

Nach dem gemeinderäthlichen Beschluß soll die hiesige Commun-Schafweide, deren Bestand bis Michaelis 1838 zu Ende geht, wieder auf 3 Jahre verpachtet werden, nämlich auf 1839, 1840 und 1841.

Die Waide erträgt 200 Stück, welche der Beständer allein einschlagen darf, dieselben müssen

aber jedesmal von Ambrosi an bis in die Endthe die Markung verlassen. Diese Verhandlung wird am Freitag den 7. September d. J.

Vormittags 9 Uhr

in dem Gemeinderathszimmer dahier vorgenommen werden. Auswärtige Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen oder einen bekannten tüchtigen Bürgen zu stellen; die weiteren Bedingungen werden bei der Verleihung bekannt gemacht werden.

Den 24. August 1838.

Gemeinderath,
aus Auftrag:
Schultheiß Müller.

Gronau. [Gefundenes.] Der Eigenthümer eines gefundenen eisernen, bei Amt deponirten Radschubes hat seine Ansprüche binnen 30 Tagen gegen Ersatz der Kosten geltend zu machen; nach Ablauf dieser Frist wird sodann weiter hierüber verfügt. Am 25. August 1838.

Staabschultheißenamt.

Privat-Anzeigen,

Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen etc.

Baßnang. Frische Wollharinge bei
G. F. Kuglers Wittwe.

Baßnang. Neue Wollharinge sind billigst zu haben bei
Chr. Friedr. Beittinger.

Marbach. Inn- und ausländische Strickwolle weiß, schwarz und melirt in verschiedenen Qualitäten, sowohl Zug-, als Maschinen-Garn, empfiehlt auf diesem Wege zu geneigter Abnahme und stehen auf gef. Verlangen Muster davon gerne zu Diensten —

Jn. Ch. Pfeleiderer.

Baßnang. Der Bestimmung in der Instruktion zur revidirten Gewerbe-Ordnung vom 12. Oktober 1837 § 67 zufolge wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Zimmermann Gottlieb W. e. l. z von Hohnweiler unterm 24. August d. J. das Meisterrecht dritter Stufe ertheilt wurde.

Den 1. Septbr. 1838.

Obmann der Zunft,
Müller.

Bachnang. Unterzeichneter empfiehlt sich mit seiner nach neuester Art eingerichteten Mostpresse, die im Trockenen steht.
Gottlieb Käs, im Biegel.

Burgstall. [Zu verkaufen.] Bei Unterzeichneter 3 neue ausgehauene eichene Mahltröge und einen dergleichen schon gebrauchten, zu welchem letzterem seiner seltenen Krümmung wegen eine nur 11' lange Stange erforderlich und daher in beschränktem trockenen Platz gut anzubringen ist, ferner 4 bürre, schon vor zwei Jahren ausgehauene wildbirnenbäumene Hölzer 4' 5" lang und 4" dick zu Spindeln in Mosttrotten.
Ludwig Schwaberer, Gemeindepfleger.

Waiblingen. Bis Freitag den 7. September werden in dem hiesigen Kameral-Gebäude im Aufstreich verkauft

Vormittags 10 Uhr
buchenes Scheiterholz und Reiffach in kleineren Parthien, nebst einem Vorrath kleiner, eigener Faßtaugen.

Nachmittags 3 Uhr
Wein vom Jahrgang 1834 und 1835 von jedem ungefähr 9 Eimer Hechberger und Hohenacker ausgesuchte und lagerhafte Qualität.
8 weingrüne in Eisen gebundene Fässer zu 2, 3, 4, 5, und 6 Eimer.

Eine Pritsche zum ein- und zweispännig Fahren, durchlaufend, mit Reisekoffer und Laternen, sehr wenig gebraucht und schön gebaut.

Die Liebhaber wollen sich um die bemerkte Zeit hier einfinden.

Bachnang. Ein hiesiger Tuchmacher sucht einen jungen wohlherzogenen Menschen in die Lehre aufzunehmen. Man erfährt das Nähere bei der Redaktion.

Anekdoten.

Ein Irrländer antwortete jüngst auf die Frage, warum er seine Strümpfe verkehrt angezogen habe: „Auf der andern Seite waren Löcher.“

Ein Landmann ward bei der Landwehr zum Corporal ernannt. Seine Frau besprach sich mit ihm über diese Standeserhebung, und meinte, ihre

Kinder dürften jetzt nicht mehr mit den Nachbar-kindern spielen. „Nicht wahr, Vater,“ fragte einer der Knaben eifertig, „wir sind jetzt alle Corporale?“ — „Halt's Maul, Junge!“ schalt die Mutter. „Hier im Hause ist Niemand Corporal als der Vater und ich.“

Ein in New-York lebender Richter verbürgt uns, als Augenzeuge, die Wahrheit folgenden merkwürdigen Falles von Selbstbeherrschung.

Am Morgen nach der Schlacht bei Yorktown am 6. Juli 1781, wo Lord Cornwallis den Marquis de la Fayette schlug, befand sich unter den Verwundeten der amerikanischen Armee ein junger Musikant, dem eine Flintenkugel das Knie zerschmettert hatte. Man traf Vorbereitungen, um ihn, wie es bei einer solchen Operation gewöhnlich ist, auf einen Tisch zu binden. „Was wollt Ihr mit mir machen, Doktor?“ fragte der Verwundete. „Lieber Junge, erwiderte dieser, ich muß dir das Bein abnehmen, und daher ist es nothwendig, dich fest zu binden.“ „Das gebe ich nicht zu, Doktor,“ sprach er, „Ihr möget mir das Herz aus dem Leibe reißen, aber binden lasse ich mich nicht. Giebt es keine Fidel im Lager? bringt mir eine.“ — Es ward eine Violine gebracht; sogleich fing er zu spielen an, und sagte „Nun Doktor fangt an!“ — und während der Wundarzt schnitt und sagte, welches vierzig Minuten dauerte, spielte der Kranke fort, fehlte keine Note, und zuckte nicht.

Vermischtes.

Bachnang. Ein trauriger Vorfall liefert abermals den Beweis, daß Menschen, die mit Feueergewehren nicht umzugehen wissen, sich nie mit denselben belustigen sollten. — Zwei junge Leute von hier wollten sich am letzten Sonntag beim Obstbäuten ein geladenes Gewehr aus den Händen winden; dasselbe ging los und verletzte unglücklicherweise den einen am Kopfe so, daß er nach 40 Stunden heute früh 9 Uhr verschied.

Heilbronner Frucht-Preise vom 29. August.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niedrigste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . .	5	55	4	52	4	30
„ Roggen . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	12	12	12	7	12	—
„ Gersten . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	6	—	5	33	4	40

Bachnang, Druck und Verlag von C. Hack, Buchdrucker.

Freitag,

Murrthal



den 7. September.

Botte.

Zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Bachnang und Umgegend.

7. Septbr. 1664 geb. D. Hedinger zu Stuttgart. Nach mancherley Reisen wurde er Feldprediger bei dem Herzogl. Administrator, Friedr. Karl; dann, auf dessen Empfehlung, der erste Prof. des Natur- und Völkerrechts zu Gießen 1694. — Endlich 1699 Hofprediger u. Conf.-Rath in seiner Vaterstadt, — ein Mann von großer Freimüthigkeit und Unerschrockenheit, der, was er für Wahrheit hielt, sagte und schrieb. So fromm er selbst war, eiferte er doch sehr gegen frömmelnde Schwärmerei. Gegen das Hofleben predigte er scharf, und wünschte einst, in einer Neujahrspredigt, den Hoflingen, die den Herzog verführen, öffentlich den ewigen Fluch. Ja, auf dem Todtbette 1704 sagte er noch: „Bisher habe er mit Einem Schwerte drein geschlagen, wenn er aber wieder aufkomme, wolle er mit zwei darein schlagen, und gleich das erstemal so scharf predigen, daß man ihn abschaffe.“ — Die grävezinischen Zeiten, die ihn wohl hätten brauchen können, erlebte er nimmer. Dem Tode nahe ließ er sich auf der Harfe wieder vorspielen. Sein bekanntestes Werk ist sein Neues Testament.

Ämtliche Bekanntmachungen, Aufforderungen, Verkäufe, Affords-Verhandlungen und Verleihungen etc.

Bachnang. [Gläubiger-Vorladung.] In den Gantsachen nachstehender Personen werden an den zugleich bemerkten Tagen und Orten die Schulden-Liquidationen verbunden mit Vergleichs-Unterhandlungen vorgenommen, und zugleich die Präklusiv-Bescheide ausgesprochen werden.

Es haben daher alle, welche an diese Gantsachen Ansprüche machen wollen, bei diesen Verhandlungen, welche jedesmal früh 8 Uhr ihren Anfang nehmen, rechtsgehörig zu erscheinen, und zum Behuf der Liquidirung ihrer Forderungen und Vorzugs-Rechte ihre Original-Dokumente beizubringen, oder zu gewarten, daß sie von den Gantsmassen ausgeschlossen werden.

- 1) Weil. Abrecht Preischel, gewes. Chirurgen von Murrhardt, Mittwoch den 24. Oktbr. 1838 zu Murrhardt.
- 2) Ernst Walz, Weißgerber von Murrhardt, Donnerstag den 25. Oct. 1838 zu Murrhardt.

- 3) Weil. Jacob Dees, Schmid von Grab, Freitag den 26. Oct. 1838 zu Murrhardt, und
- 4) Weil. Friedrich Wolf von Grab, Samstag den 27. Oct. 1838 zu Murrhardt.

Sämmtliche Ortsvorsteher des Oberamts haben Vorstehendes in ihren Gemeinden 3mal öffentlich bekannt zu machen, und die Bekanntmachungs-Urkunden noch vor dem 24. Oct. d. J. einzusen-den. Den 5. Septbr. 1838.

A. Oberamtsgericht, Böf len.

Gronau. [Gefundenes.] Der Eigenthümer eines gefundenen eisernen, bei Amt deponirten Radshubes hat seine Ansprüche binnen 30 Tagen gegen Ersatz der Kosten geltend zu machen; nach Ablauf dieser Frist wird sodann weiter hierüber verfügt. Am 25. August 1838.

Staabschultheißenamt.

Bachnang. Gestern ging von der untern Mühle bis in die Stadt ein grüner Beutel mit Geld verloren, der redliche Finder wolle denselben um so mehr der unterzeichneten Stelle zurückgeben, als er einer armen Person gehört.

Stadtschultheißenamt, Monn.